

Info für tarifbeschäftigte Lehrkräfte

9/2020

Warum es kein E-Bike-Leasing für Arbeitnehmer*innen gibt

Der aktuelle Stand

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit der Entgeltumwandlung eingeführt, damit die Beschäftigten bei künftig sinkenden Renten eine eigene zusätzliche Altersabsicherung aufbauen können. Diese Möglichkeit haben Arbeitnehmer*innen des Landes mit der sehr guten VBL-Extra. Ab 20. Oktober 2020 können Beamt*innen im Rahmen dieser Entgeltumwandlung Fahrräder, E-Bikes oder Pedelecs, die vom Dienstherrn geleast werden, privat nutzen („Job-Bike BW“). Der Dienstherr leistet hierzu allerdings keinen Zuschuss. Die Leasing-Monatsrate für das Job-Rad wird direkt vom Bruttogehalt abgezogen. Damit sinkt das zu versteuernde Bruttoeinkommen. Beamt*innen bekommen keine Rente, da sie nicht in die Sozialversicherung einzahlen, sondern erhalten eine Beamtenversorgung. D.h. bei Beamt*innen bringt die Minderung des Bruttoverdienstes eine kleine Steuererleichterung aber keine negativen Auswirkungen. Das Job-Rad bleibt im Besitz des Landes.

Warum können Arbeitnehmer*innen das Modell nicht nutzen?

Für Arbeitnehmer*innen wäre eine Entgeltumwandlung nur auf Basis eines Tarifvertrags möglich. Die Nutzung der Entgeltumwandlung für ein „Job-Rad-Leasing“ ist für Tarifbeschäftigte ohne Zuschuss des Arbeitgebers nicht attraktiv, da die Entgeltumwandlung das sozialversicherungspflichtige Brutto verringert, was zur Minderung der gesetzlichen Rente und der VBL sowie der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und auch des (hoffentlich nicht eintretenden) Arbeitslosengeldes führt.

Hier ein Beispiel für ein Pedelec im Wert von 2.500 Euro:

Susanne, 39, verheiratet und zwei Kinder, Steuerklasse 3 mit 3.500 Euro brutto im öffentlichen Dienst: Gesamtersparnis nach drei Jahren Leasing gegenüber Kauf: 177 Euro. Nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung muss sie dadurch (bei einer durchschnittlichen Rentenbezugsdauer von 19,5 Jahren) in der Summe mit 310,20 Euro weniger Rente rechnen (Mit dem heutigen Rentenwert berechnet - dadurch spielen die Inflationsentwicklung und die künftige

Renten Anpassung hier keine Rolle). Am Schluss hat Susanne also sogar 143 Euro draufgezahlt. Susannes Arbeitgeberin, das Land Baden-Württemberg, freut sich: Es spart insgesamt 398 Euro. Gar nicht mitgerechnet ist die Kürzung von Susannes Ansprüchen auf Arbeitslosengeld und Krankengeld, die aber natürlich auch nur bei längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit spürbar werden. Dazu kommt, dass Susanne beim Kauf eines Pedelecs im Laden sicher nicht den Listenpreis zahlen würde, sondern noch was raushandelt. Und wenn sie nach Ablauf der Leasingfrist das Rad behalten will, muss sie auch den Restpreis nochmals versteuern.

Fazit:

Der Arbeitgeber würde richtig sparen, nämlich seinen Anteil an den Beiträgen zur Sozialversicherung. Und Kosten hätte er: Null!

Arbeitnehmer*innen würden je nach Steuerklasse und Familiensituation kurzfristig etwas Geld sparen. Langfristig würden sie durch das Radleasing mit geringerer Rente büßen. Bei längerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit womöglich auch schon mittelfristig.

Wir fordern, dass das Land die 25 Euro, die es den Beschäftigten für das Job-Ticket zuschießt, auch denjenigen zahlt, die ein Job-Bike leasen. Dann könnten wir die Verhandlungen aufnehmen.

Die behauptete win-win-win Situation (Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Umwelt gewinnen) ist bei genauer Betrachtung eine win-win-lose-lose Situation: Der Arbeitgeber gewinnt richtig, die Umwelt vielleicht auch, Arbeitnehmer*innen verlieren meist. Und die Sozialversicherungen verlieren auf jeden Fall.

Wir wären eine schlechte Gewerkschaft, wenn wir Modelle empfehlen oder tarifieren würden, in denen die Arbeitgeber deutlich mehr profitieren als deren Beschäftigte.

Wer die Entgeltumwandlung wirklich sinnvoll nutzen möchte, sollte lieber das Angebot der VBL nutzen (https://www.vbl.de/de/versicherte/staatliche_foerderung/entgeltumwandlung/). Da hat man im Alter wirklich etwas davon. Das geleaste Rad aber muss man zurückgeben.

Arbeitnehmervertreter*innen in den Hauptpersonalräten



Franz-Peter Penz
franz-peter.penz@gew-bw.de
HPR Berufliche Schulen



Farina Semler
farina.semler@gew-bw.de
HPR Gymnasien



Günther Thum-Störk
guenther.thum-stoerk@gew-bw.de
HPR Grund-, Haupt-, Werkreal-, Realschulen GMS u.SBBZ



Andrea Skillicorn
andrea.skillicorn@gew-bw.de

Alle Arbeitnehmerinfos unter: <http://www.gew-bw.de/tarif/publikationen-tarif/publikationen/list/>